

Merkblatt zur ordnungsgemäßen Klausuranmeldung

1. Sie sind gehalten sich innerhalb der Klausuranmeldezeit über QIS zu den Klausuren anzumelden. Die Anmeldezeiten sind auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes veröffentlicht

LINK: <http://www.leuphana.de/services/zpa.html>

Beispiele für den Ablauf der Anmeldefrist:	Klausurtag	letzte An- oder Abmeldemöglichkeit
	Montag	Montag vorhergehende Woche bis 24 Uhr
	Dienstag	Dienstag vorhergehende Woche bis 24 Uhr
	Mittwoch	Mittwoch vorhergehende Woche bis 24 Uhr
	Donnerstag	Donnerstag vorhergehende Woche bis 24 Uhr
	Freitag	Freitag vorhergehende Woche bis 24 Uhr

2. Sollte aus technischen Gründen keine Onlineanmeldung möglich sein, so ist innerhalb der Klausuranmeldezeit die Klausuranmeldung durch eine Email an das Prüfungsamt (Geitner@leuphana.de, Wieferich@leuphana.de) vorzunehmen.

3. Haben Sie die Klausuranmeldung (Punkt 1 oder Punkt 2) versäumt, so haben Sie die Möglichkeit ohne Anmeldung an der Klausur teilzunehmen und eine Vorbehaltserklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung dient dem Zwecke Ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Die Vorbehaltserklärung stellt keine nachträgliche Anmeldung dar!

4. Das Prüfungsamt sendet den Studierenden, die die Vorbehaltserklärung unterzeichnet haben, einen Bescheid auf Grundlage des **§ 18 Abs. 10 RPO** für die Lehrerbildung (März 2009)

"Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat an einer Prüfung teilgenommen, obwohl sie oder er nicht zugelassen war.... so wird das Ergebnis der Prüfung nicht gewertet."

5. Dieser Bescheid ergeht mit Rechtsbehelfsbelehrung, d.h. Sie können unter Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen.

6. Ihr Widerspruch wird durch den Prüfungsausschuss geprüft, d.h. es wird ermittelt, ob die fehlende Anmeldung aufgrund von Umständen zustande gekommen ist, die Sie nicht zu vertreten haben.

7. Sollten Sie keine Schuld an der fehlenden Anmeldung haben, so werden Sie nachträglich vom Prüfungsausschuss zu der Klausur zugelassen.

8. Sollten Sie keine Gründe vorlegen können, die eine fristgerechte Anmeldung verhindert haben, so werden Sie nachträglich nicht zu der Klausur zugelassen.

9. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses werden Sie schriftlich informiert.